

Hauswirtschaftskonzept Konzeption für die Erbringung von Hilfen im Haushalt



Wir helfen
hier und jetzt.

S-ASB

Arbeiter-Samariter-Bund
Ambulante Pflege GmbH

Konzeption für die Erbringung v. Hilfen im Haushalt

1. Einleitung

Unser Ziel ist es, unseren Pflegekundinnen und Pflegekunden, deren Angehörigen und betreuenden Bezugspersonen so viel Unterstützung wie möglich anzubieten, damit die pflegebedürftige Person so lange wie gewünscht in der eigenen Umgebung verbleiben kann.

Dabei stellen Hilfen im Haushalt einen wichtigen Leistungsbereich dar.

Im vorliegenden Konzept geben wir Aufschluss über die Art, den Umfang und die Qualität der von uns im Rahmen der Hauswirtschaft angebotenen Leistungen.

2. Zielgruppe

- * Personen, die für die eigene Häuslichkeit notwendige hauswirtschaftliche Tätigkeiten nicht mehr selbständig bzw. teilweise nicht mehr erbringen können oder wollen.
- * Pflegenden Angehörige und Bezugspersonen

3. Leistungsangebot

Hauswirtschaftliche Tätigkeiten lassen sich grob in die Bereiche

- * *Reinigungstätigkeiten*
- * *Einkaufstätigkeiten und*
- * *Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nahrungszubereitung*

unterteilen.

Ausgeschlossen sind Leistungen der Grundpflege. Die Begleitung bei Arztbesuchen/ Behördengängen etc. gilt als Betreuungsleistung und wird im *Betreuungskonzept* berücksichtigt.

*Wir benutzen in unseren Texten das „Gendersternchen“ (z.B.: Pflegekund*innen), um alle Geschlechteridentitäten auch in der geschriebenen Sprache gleichermaßen darzustellen.*

Reinigungstätigkeiten:

Unter dem Begriff Reinigungstätigkeiten sind alle Leistungen zusammengefasst, die die Reinigung der Häuslichkeit des/ der Pflegekund*innen dienen, insbesondere:

- *Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereichs* (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sauberen Haushalts)
- *Trennung und Entsorgung des Hausmülls* in die Hausmülltonne
- *Waschen und trocknen/ bügeln von Wäsche* des täglichen Bedarfs

Reinigen des allgemein üblichen Lebensbereichs

- *Reinigen von Badezimmer/ Küche/ Wohn- und Schlafzimmer sowie diese Räume verbindende Flure und Treppen*
- *Reinigen der Fenster dieser Räume* (nur wenn diese gefahrlos mit einer Trittleiter mit einer maximalen Tritthöhe von 80 cm zu erreichen sind. Eine Reinigung der Außenflächen nur dann, wenn die Fenster komplett nach innen geöffnet werden können.)
- *Waschen von bereits abgenommenen Gardinen* (Bei Gardinen die am oder im Fenster befestigt sind inkl. abnehmen und anbringen, wenn dies gefahrlos mit einer Trittleiter mit einer maximalen Tritthöhe von 80 cm durchführbar ist.)
- *Abwischen von Schränken* in den oben genannten Räumen (wenn dies gefahrlos mit einer Trittleiter mit einer maximalen Tritthöhe von 80 cm durchführbar ist.)
- *Reinigen des Treppenhauses* im Rahmen der Verpflichtung des/ der Mieter*in in einem Mehrparteienhaus
- *Wischen/ Fegen des Balkons* (wenn dieser frei zugänglich ist)
- *Gießen von Zimmer- und Balkonpflanzen* (im Rahmen der geplanten Tätigkeiten)
- *Reinigen des Hauszugangs* von Haustürgrenze zu Grundstücksgrenze von Schnee und Laub (nicht als Bereitschaftsdienst, sondern im Rahmen der geplanten Tätigkeiten; Ein Entsorgen von Schnee/ Laub erfolgt nicht)



Grundlegende Reinigungsarbeiten (wie z.B. das Entrümpeln von Kellerräumen, die Grundreinigung einer sehr verdreckten Wohnung o.ä.) und jegliche Gartenarbeiten sind nicht Bestandteil dieser Leistungen.

Einkaufstätigkeiten:

Unter dem Begriff Einkaufstätigkeiten sind alle Leistungen zusammengefasst, die der individuell angepassten Versorgung des/ der Pflegekund*in mit notwendigen/ gewünschten Lebensmitteln und Verbrauchsmaterialien dienen, insbesondere:

- *Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen* (auch Besorgungen bei Post, Apotheken, Reinigung etc.) auf Grundlage eines durch die/den Pflegekund*in erstellten Einkaufsplans.
- *Unterbringung der eingekauften Gegenstände.*



Grundsätze:

- ⇒ Der/ die Pflegekund*in hat das Recht, die zu kaufenden Waren eigenständig zu wählen. Insbesondere bleibt es ihr/ihm überlassen, auch „ungesunde“ Lebens- und Konsummittel zu erwerben. Hier findet ggf. eine Beratung statt.
- ⇒ Von Pflegekund*innen/ Angehörigen überlassenes Geld für Einkäufe etc. wird sicher verwahrt und direkt nach Erbringung der Leistung anhand von Quittungen etc. mit dem/ der Pflegekund*in/ den Angehörigen abgerechnet.

Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nahrungszubereitung:

Unter den *Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Nahrungszubereitung* verstehen sich alle Leistungen, die der individuell gewünschten Nahrungszubereitung/ Nahrungsversorgung dienen, insbesondere:

- *Erwärmen von Fertiggerichten oder Essen auf Rädern*
- *Kochen* (einschließlich Vor- und Zubereitung der Bestandteile der Mahlzeiten)
- *Reinigen des Kochbereichs nach der Nahrungszubereitung* (einschließlich Spülen des Geschirrs).

Die Unterstützung bei Nahrungsaufnahme stellt eine grundpflegerische Tätigkeit dar und kann nicht über eine hauswirtschaftliche Leistung erbracht werden.

4. finanzielle Grundlage der Leistungserbringung

Hilfen bei der Haushaltsführung / hauswirtschaftliche Leistungen können im Rahmen der Pflegeversicherung auf Grundlage der Leistungsansprüche nach § 36 (*häusliche Pflegehilfe*), § 45b (*Entlastungsbetrag*) und § 39 (*Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson*) SGB XI sowohl als Leistungskomplexe als auch als Stundenleistungen erbracht werden.

Alle Leistungen können auch als Privatleistungen und in bestimmten Fällen auch als Leistung der Krankenversicherung (§ 37 Abs. 1a und Abs. 2 SGB V oder § 38 SGB V) erbracht werden.

5. Personal

Zur Erbringung der hauswirtschaftlichen Leistungen setzen wir den Erfordernissen der jeweiligen Tätigkeit entsprechend qualifiziertes Personal ein.

Wir gewährleisten entsprechend der Häufigkeit zur Erbringung der gewünschten Leistungen einen minimalen Personalwechsel. Ausgenommen sind hierbei Zeiten des Urlaubs und Krankheit des eingesetzten Personals.

Die zur Erbringung von hauswirtschaftlichen Leistungen eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfüllen folgende Vorgaben:

- ⇒ persönlich geeignet (Selbständigkeit, Verantwortungs- und Sorgfaltsbewusstsein, Kundenbewusstsein, Vertrauenswürdigkeit, Flexibilität und Loyalität)
- ⇒ Erfahrung im Rahmen einer eigenen Haushaltsführung bzw. bei der Unterstützung anderer Bürger (z.B.: Nachbarschaftshilfen etc.)
- ⇒ Grundkenntnisse im Bereich der Gesprächsführung
- ⇒ Grundkenntnisse in der sozialen Betreuung
- ⇒ Grundlagen der Dokumentation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil.

Die fachliche Anleitung der Hauswirtschaftskräfte wird durch die jeweils verantwortliche Pflegefachkraft bzw. in Delegation durch eine andere geeignete Pflegefachkraft sichergestellt.

6. Qualitätssicherung

- Die Bedarfserhebung erfolgt im Rahmen einer Erstaufnahme durch eine Pflegefachkraft.
- Es finden regelmäßige Arbeits- und Austauschtreffen der beteiligten Hauswirtschaftskräfte unter Leitung der verantwortlichen Pflegefachkraft bzw. unter Leitung der durch Delegation verantwortlichen Pflegefachkraft statt.
- Es finden pro Jahr mindestens 2 Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Hauswirtschaft statt (1x jährlich Hygiene im Hauswirtschaftsbereich, 1x jährlich Weiterentwicklung der sozialen, kommunikativen Kompetenzen; Umgang mit Notfällen o.ä.).
- Die hauswirtschaftliche Leistungserbringung ist eingebunden in das Qualitätsmanagement der ASB Ambulanten Pflege GmbH.

Der Arbeiter-Samariter-Bund ist ein gemeinnütziger Verband. Er wurde 1912 gegründet und hat aktuell ca. 20.000 Mitglieder im Land Bremen.

Die ASB Ambulante Pflege GmbH beschäftigt aktuell durchschnittlich 160 Mitarbeitenden in drei regionalen Pflegediensten (Mitte | Ost | West) und ihrer zentralen Verwaltung in Bremen Ost. Wir betreuen, beraten und unterstützen täglich Ø 450 Pflegekund*innen und ihre Bezugspersonen zu Hause.

Bremen-Mitte

Bremen Süd & Bremen West
Langemarckstraße 138
28 199 Bremen
Tel. 59 801 04 / Fax 50 32 16
Pflegedienst.mitte@asb-bremen.de

Bremen-Ost

Bremen Ost
Elisabeth-Selbert-Straße 3
28 307 Bremen
Tel. 41 787 11 / Fax 41 787 47
Pflegedienst.ost@asb-bremen.de

Bremen– West

östl. Vorstadt/ Peterswerder
Hamburger Str. 154-156
28 205 Bremen
Tel. 69 63 98 70 / Fax 69 63 98 72
Pflegedienst.west@asb-bremen.de

Fotonachweis: Titelfoto & Seite 3: ASB/W.Krüper;

ASB Ambulante Pflege GmbH Bremen. Stand Januar 2021

Handelsregister Nr. B 19 7 44 beim Amtsgericht HB; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Jürgen Lehmann; Geschäftsführer Stefan Block 5